

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 12

Freitag, 24. März 2017

Jahrgang 59

DAS FRÜHJAHRSKONZERT

Musik im Dom

**SAMSTAG,
25. MÄRZ 2017
19.³⁰ UHR**

**MICHAELSKIRCHE
WIMSHEIM**



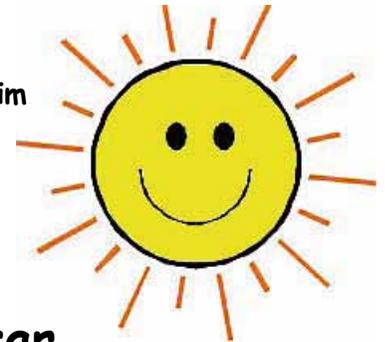
AKKORDEON ORCHESTER WIMSHEIM E.V. 1968

AMTSBLATT





Die Eltern der Kinder der KITA Wimsheim
veranstalten den



9. Wimsheimer Kleider- und Spielzeugbasar

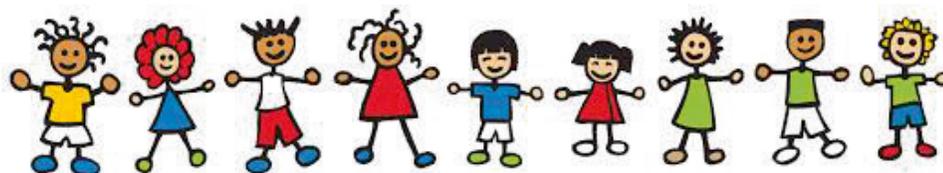
- Wann?** 25. März 2017
von 14:00 - 16:00 Uhr
Einlass für Schwangere und Behinderte um 13:30 Uhr
(Bitte Mutterpass oder Behindertenausweis bereithalten)
- Wo?** Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim
- Was?** Spielwaren, Kleidung, Fahrräder, Kinderwagen und
weitere Artikel rund ums Kind und Schwangerschaft

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist bestens gesorgt. Die Eltern der KITA Wimsheim bieten während des Basars Kaffee, Kuchen und Getränke an.

Verkaufsinteressenten:

Eine Anmeldung ist ab 13. Februar 2017 per e-Mail unter elternbeirat.wimsheim@yahoo.de möglich. Als Standgeld wird eine Gebühr von 7,00 €/Tisch und optional + 3,00 € bei zusätzlichem Platzbedarf erbeten. Eine zusätzliche Kuchenspende der Verkäufer ist herzlich willkommen.

**Den Erlös aus der Standgebühr und dem Kaffee-/
Kuchenverkauf erhalten die Kinder der KITA Wimsheim.**



Amtliche Bekanntmachungen**SOMMERZEITUMSTELLUNG****Achtung!**

Von Samstag, 25. März auf Sonntag, 26. März 2017, beginnt die Sommerzeit und die Uhren werden wieder umgestellt.

Wenn Sie den Zeiger Ihrer Uhr(en) am Sonntag um eine Stunde **vorstellen** (z.B. von 8 auf 9 Uhr) ist wieder alles OK.

**Terminankündigung
nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Mittwoch**, 5. April 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Bürgermeisteramt

**BAUHOF HECKENGÄU
ZWECKVERBAND****Einladung zur Verbandsversammlung
am 27.03.2017**

KORREKTUR der öffentlichen Bekanntmachungen in den Amtsblättern vom 16.03.2017 (Mönshausen) bzw. vom 17.03.2017 (Wimsheim und Wurmberg) aufgrund einer redaktionellen Korrektur: In TOP 2 war die Jahreszahl falsch ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 27. März 2017, um 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses in Mönshausen (Schulstr. 2)** eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2017
2. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
3. Jahresbauvertrag - Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung
4. Bauhoffahrzeuge - Beschaffung eines Streuautomaten, Auftragsvergabe
5. Verschiedenes; Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung laden wir die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden herzlich ein.

gez.

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung**Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach**

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 10. März 2017 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 14. Februar 2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2017 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von Freitag, 24. März 2017 bis Dienstag, 4. April 2017 während den üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Mönshausen, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im 1. OG, in 71297 Mönshausen öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 14.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|-----------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 494.300 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 290.300 € |
| im Vermögenshaushalt | 204.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 € |

§ 2

Die Verbandsumlage wird gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| a) für die Gemeinde Mönshausen auf (48,78 %) | 241.119 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 141.608 € |
| im Vermögenshaushalt | 99.511 € |
| b) für die Gemeinde Wimsheim auf (51,22 %) | 253.181 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 148.692 € |
| im Vermögenshaushalt | 104.489 € |

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Mönshausen, den 15.02.2017

gez. F r i t s c h
Verbandsvorsitzender

Impressum**Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 07.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je davon | 9.480.000 Euro |
| im Verwaltungshaushalt | 6.980.000 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 2.500.000 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

250.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge | 300 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 320 v.H. |

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 10.03.2017 die Gesetzmäßigkeit der am 07.02.2017 vom Gemeinderat Wimsheim beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 27. März 2017 bis 04. April 2017 im Rathaus, Zimmer 15, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wimsheim, den 21. März 2017
gez. Weisbrich
Bürgermeister

Sprechzeiten Notar

Amtstage des Notars Günter Mauch

Im Zuge der laufenden Notariats- und Grundbuchreform geht wieder ein Stück Bürgernähe verloren. Da ich seit 01.03.2017 weitere Aufgaben beim Notariat Maulbronn übernehmen muss, können die bisher vom Notariat Mühlacker regelmäßig abgehaltenen Sprechstunden in Wimsheim und Wurmberg leider nicht mehr stattfinden. In Mühlacker bzw. in Maulbronn können aber weiterhin Beurkundungs- und Beratungstermine vereinbart werden. Mit Wartezeiten muss allerdings gerechnet werden.

Notariat Mühlacker
Notar Günter Mauch
Tel. 07041/8118940

Grundsteuer - Verteilung von Änderungsbescheiden-

Die Änderungsbescheide der Grundsteuer wurden verteilt. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 07.02.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 von 260 v. H. auf 300 v. H. erhöht.

Hierbei ist Folgendes zu beachten: Die derzeitig verwendete Schreibweise der Adress-, Namensfelder beziehen sich auf den Stand der letztmaligen Änderung!

Sofern keine Korrekturen/Änderungen durch Sie beim Finanzamt eingereicht wurden, hat dies auch zu keiner Korrektur des Grundsteuerbescheides geführt. Auch die Straßen-, Vor- und Nachnamen sind nicht alle korrekt dargestellt, da der Umlaut erst später eingeführt wurde. So kann es vorkommen, dass Straßen wie die Mörikestraße auf dem Bescheid mit „oe“ dargestellt sind (Moerikestr.). Auch bei Vor- und Nachnamen konnte damals noch kein ö, ä und ü erfasst werden. Bei Eheleuten wurde früher durch das Finanzamt nur ein Partner mitgeteilt. Bsp. Herr Max Mustermann Eheleute. Zudem gab es noch keinen Namensvorsatz wie Herr oder Frau. Wir können auch nicht verhindern, dass auf den Bescheiden Namen von Verstorbenen stehen. Sofern die Grundstücke nicht umgeschrieben oder korrigiert wurden, erfolgte auch hier keine Namensänderung.

Der Grundsteuerbescheid kann nur einmalig als Original gedruckt werden.

Mit Hinblick auf die Umstellung von Kameralistik auf Doppik werden wir zeitnah alle Adressen ändern und korrigieren.

Falls Sie einen korrigierten Bescheid wünschen, melden Sie sich bitte an das Rathaus in Wimsheim.

Ihre Gemeindeverwaltung

Straßenfest der Wimsheimer Vereine

– Übergabe des Erlöses aus dem Ratespiel 2016 an die ev. Kirche

Am Sonntagnachmittag findet im Rahmen des Straßenfestes der Wimsheimer Vereine das Ratespiel statt.

Die Vorsitzenden der Vereine sowie die kirchliche und politische Gemeinde stellen sich jedes Jahr einer neuen Spielaufgabe, zu der die Besucherinnen und Besucher des Straßenfestes einen Tipp auf das Ergebnis abgeben können. Der Erlös des Ratespiels wird durch die Vereine gespendet.

In der Gemeinschaftssitzung der Vereine wurde festgelegt, dass der Erlös aus dem Ratespiel 2016 der ev. Kirche zur Reinigung der Orgel gespendet wird. Beim letztjährigen Ratespiel mussten die Akteure mit Wasser gefüllten Weinbergbutten einen Hindernislauf absolvieren.

Insgesamt konnten 832 € durch Herrn Rainer Burger, als Vertreter der Wimsheimer Vereine, an Frau Pfarrerin Annette Rüb überreicht werden. Frau Rüb bedankte sich persönlich bei den Wimsheimer Vereinen für die Spende in der letzten Gemeinschaftssitzung.

Mario Weisbrich
Bürgermeister



v.l. Rainer Burger, Annette Rüb, Mario Weisbrich

Zählerwechsel der Wasseruhren

Die Mitarbeiter der Firma Geigle werden ab 27.03.2017 straßenweise (Ahornweg-Wurmberger Str.) die bevorstehenden Zählerwechsel durchführen.

Ab nächster Woche werden die Zähler in den Gebäuden vom Ahornweg bis Kirchgasse gewechselt. Falls Sie nächste Woche nicht zuhause sind, bitten wir Sie sich mit der Fa. Geigle in Verbindung zu setzen (Tel. 41122).

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfall aktuell



Wimsheimer "Sperrmüll-Markt"

Sperrmüllabfuhr am Donnerstag, 13. April 2017

Sperrmüll ist sperriger Abfall ohne verwertbare Anteile, der nicht in die Hausmülltonne passt; z.B. Sessel, Sofas, Matratzen, Möbel, Teppiche, jedoch keine Abfälle aus Gebäuderenovierungen und Haushaltsauflösungen.

Abholung auf Abruf bis 3 cbm gegen eine Gebühr von 51 € pro Abholung. Wird vom Landratsamt in Rechnung gestellt.

Der Entsorgungsscheck muss **10 Tage** vor Abholung beim Landratsamt Enzkreis eingehen, erhältlich beim Bürgermeisteramt, Zimmer 11, Frau Steiner.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Einsatzbericht vom 16.03.17 - Unterstützung Rettungsdienst

Am Abend des 16. März wurde die Feuerwehr Wimsheim zur Unterstützung des Rettungsdienstes gerufen. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle wurde die verletzte Person bereits von den Kameraden des DRK betreut. Mit Unterstützung der Drehleiter aus Heimsheim, welche ebenfalls zum Unfallort alarmiert wurde, konnte die verletzte Person schließlich aus dem zweiten Obergeschoss gebracht und durch den Rettungsdienst ins Krankenhaus transportiert werden.

Einsatzbericht vom 20.03.17 - Person abgestürzt

Mit dem Stichwort "Abgestürzte Person" wurde die Feuerwehr Wimsheim sowie Kräfte des Rettungsdienstes am Montagmittag zu einer Wimsheimer Baustelle gerufen. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte fanden diese eine in einer Vertiefung am Boden liegende Person vor, welche von einem mehrere Meter hohen Baugerüst gestürzt war. In enger Zusammenarbeit mit der ebenfalls alarmierten Notärztin und den Kräften des Rettungsdienstes wurde die Person mittels Schleifkorbtrage ins Freie gebracht. Weiterführende Maßnahmen wurden vom Rettungsdienst durchgeführt. Der Einsatz der Feuerwehr war hiermit beendet.

Weitere Informationen zu den eingesetzten Kräften und zu Ihrer Feuerwehr finden Sie auf: www.feuerwehr-wimsheim.de

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 24.03.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

27 neue Fachwarte für Obst und Garten im Enzkreis – „Wichtiger Beitrag zum Erhalt der Streuobstwiesen“

ENZKREIS. Nach einer praktischen und einer theoretischen und Prüfung erhielten 27 neue „Fachwarte für Obst und Garten“ die Urkunde für den erfolgreichen Abschluss. Zur Übergabe waren Enzkreis-Dezernentin Dr. Hilde Neidhardt, Rolf Heinzelmann, Verbandsdirektor beim Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft und Jürgen Metzger, Vorsitzender des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine, in den Arlinger gekommen.

Der Kurs wurde zum elften Mal vom Landwirtschaftsamt und dem Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine durchgeführt. „Damit wollen wir einen Beitrag zur Pflege unserer Streuobstwiesen leisten“, betont Dezernentin Neidhardt. Dort sind die Fachleute aktiv – zusammen mit gut 230 anderen, die seit 1997 ausgebildet wurden. Außerdem engagieren sich die Fachwarte als kompetente Ansprechpartner in Obst- und Gartenbauvereinen: „Sie fördern so auch die dörfliche Gartenkultur“, wie Neidhardt sagte.

Zwölf Ausbildungstage in Theorie und Praxis umfasst der Kurs insgesamt. Dabei legen die Ausbilder Bernhard Reisch, Obstbaufachberater beim Landwirtschaftsamt, und Fachwart Peter Burkhardt besonderen Wert auf das Erlernen des Obstbaumschnittes. Was die Teilnehmer gelernt haben, mussten sie im praktischen Prüfungsteil unter Beweis stellen: Dafür trafen sie sich auf einer Streuobstwiese in der Nähe des Ersinger Kreuzes, wo jeder einen ungepflegten Obstbaum fachgerecht auslichtete.

Die sechs besten Kursteilnehmer durften sich neben der Fachwart-Urkunde über ein Buchgeschenk freuen: Miro Aichele aus Ötisheim, Walter Aichele aus Mühlacker, Walter Barth aus Niefern, Marc Becker aus Wiernsheim, Oliver Hartmann aus Wurmberg und Stephan Hornstein aus Sachsenheim. (enz)



Die Teilnehmer des elften Kurses zum Fachwart für Obst und Garten mit den Ausbildern Peter Burkhardt (links) und Bernhard Reisch (rechts) – beide mit orangefarbenen Mützen). (enz)



Nicht nur die Urkunde, sondern auch ein Buch gab es für die Kursbesten (sitzend v.l.n.r.): Marc Becker, Miro Aichele, Walter Barth, Walter Aichele und Oliver Hartmann (es fehlt Stephan Hornstein). Stehend dahinter (von links) Peter Burkhardt, Bernhard Reisch, Rolf Heinzelmann, Jürgen Metzger und Dr. Hilde Neidhardt. (enz)

Am 27. März: Erstes Treffen für jüngere oder erst seit Kurzem an Demenz Erkrankte

ENZKREIS. Am Montag, 27. März, trifft sich von 10 bis 12 Uhr zum ersten Mal die Gruppe für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Gedächtnis- und Orientierungs-Schwierigkeiten, wie sie zum Beispiel bei Demenz vorkommen. Angesprochen sind jüngere Betroffene unter 65 Jahren. Darüber hinaus soll der Erfahrungsaustausch auch für Menschen offen sein, die sich unabhängig vom Alter mit ihren auffällig nachlassenden kognitiven Leistungen auseinandersetzen müssen; dabei spielt es keine Rolle, ob die Diagnose Demenz im Raum steht oder frisch gestellt wurde.

Die Gesprächsrunde wird alle zwei Wochen stattfinden. Eine Mitarbeiterin des Demenzzentrums begleitet die Gespräche, die Themen bestimmen die Teilnehmer jedoch selbst. Treffpunkt ist in Pforzheim das Landratsamt in der Zähringerallee 3, Zimmer 181 im Bauteil D; dieser Bauteil ist räumlich getrennt vom Haupthaus. Nähere Informationen gibt es über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) unter Tel. 07231 308-9743 oder per E-Mail an kiss@enzkreis.de.
(enz)

„Sinfonietta Mühlacker“ spielt zugunsten Klinik in Masasi – Benefizkonzert am Samstag, 1. April, in Ötisheim

ÖTISHEIM/ENZKREIS. Ungewöhnliche Klänge in einem Fabrikgebäude: Am Samstag, 1. April, werden ab 20 Uhr bei einem Benefizkonzert in den Räumen der Firma Varioplast GmbH in der Schlattstraße 31 in Ötisheim die 9. Sinfonie e-Moll „Aus der Neuen Welt“ von Antonín Dvořák und das Violinkonzert D-Dur op. 77 von Johannes Brahms erklingen. Es spielt die „Sinfonietta Mühlacker“. Der Erlös des Konzertes geht an das Mkomaindo Hospital im tansanischen Masasi; mit dem Distrikt unterhält der Enzkreis seit einigen Jahren eine Klimapartnerschaft. Aus diesem Grund hat Landrat Karl Röckinger auch gerne die Schirmherrschaft für das Konzert übernommen, das wie bereits im vergangenen Jahr vom Lions Club Mühlacker organisiert wird.

Auch 2016 wurde – umgeben von Hochregallagern – in einer Halle der Firma Varioplast für den guten Zweck gespielt. Wie damals verzichteten auch nun alle Orchestermitglieder auf ihre Gage. Gegründet wurde die „Sinfonietta“ einst von Wolfhard Bickel, einem ehemaligen Musiklehrer am Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker. Die meisten Mitglieder sind Ehemalige des Sinfonieorchesters, das Bickel 35 Jahre lang an der Schule geleitet hat. Die übrigen Musikerinnen und Musiker kommen aus ganz Süddeutschland.

Karten für das Konzert können bei Angela Gewiese, der Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins „Marafiki wa Masasi“, unter Telefon 072313 308-9486 oder per Mail an angela.gewiese@enzkreis.de reserviert werden.

(enz)

Jugendring Enzkreis e.V.

Prävention vor sexualisierter Gewalt

Vortrag zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Vereinen

In der Bildungsreihe des Jugendring Enzkreis geht es darum, Kinder und Jugendliche zu stärken und zu schützen sowie die Verantwortlichen in der Jugendarbeit zu befähigen, ein sicheres Umfeld zu ermöglichen. Laut Bundeskinderschutzgesetz sind Personen, die im kinder- und jugendnahen Bereich beschäftigt sind, zur Vorlage eines erweiterten gesetzlichen Führungszeugnisses verpflichtet. Das betrifft auch Ehrenamtliche in den Vereinen, also zum Beispiel Jugendtrainer, Instrumentallehrer, Gruppenleiter u.ä. Nachdem schon einige Vereine im Enzkreis eine Vereinbarung mit dem Jugendamt abgeschlossen haben, gibt der Jugendring in einem Vortrag „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ praktische Tipps für den Alltag in der Vereinsarbeit. Wie erkenne ich die Grenzen meines Gegenübers und wie vermittele ich den Kindern und Jugendlichen, selbst Grenzen zu setzen? Wie sieht ein gelungenes Präventionskonzept im Verein aus?

Was muss ich bei Freizeiten oder Veranstaltungen beachten?

Zielgruppe sind Akteure aus der Jugendarbeit, welche bereits die Vereinbarung unterzeichnet haben sowie Vereine, die bisher noch nicht so weit sind in der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Gerne erläutert an diesem Abend die Referentin Julia Ziegler vom Jugendring Enzkreis e.V. auch noch einmal die Vorgehensweise zum Abschluss einer Vereinbarung und zur Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse.

Der Vortrag findet am 30. März 2017 um 19.30 Uhr im Tagungsraum der Geschäftsstelle statt (Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim) und ist für alle Teilnehmer kostenlos.

Um Anmeldung (per mail oder telefonisch) bis zum 28. März wird gebeten (speer@jr-enzkreis.de, Tel. 07231/33799).

Mitteilungen von Ämtern

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz von häuslichen Pflegepersonen: Information der Unfallkasse Baden-Württemberg

Das Thema häusliche Pflege wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger, denn Pflegebedürftigkeit kann jeden betreffen.

Vielfach werden die Pflegebedürftigen von Personen aus dem Familien- oder Freundeskreis gepflegt, wodurch der Aufenthalt in einem Pflegeheim oder einer ambulanten Einrichtung hinausgezögert werden kann und die Pflegebedürftigen länger in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

Häusliche Pflegepersonen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW).

Durch das 2. Pflegestärkungsgesetz haben sich umfangreiche Änderungen beim Unfallversicherungsschutz ergeben.

Personen, die eine pflegebedürftige Person mit mind. Pflegegrad zwei, wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, in häuslicher Umgebung nichterwerbsmäßig pflegen, sind bei der UKBW gesetzlich unfallversichert.

Versichert sind pflegerische Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Mobilität
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- Haushaltsführung und der Teilnahme an Pflegekursen sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen.

Versichert sind Personen - nicht aber Sachschäden.

Ereignet sich ein Unfall steht die UKBW als starker Partner unter dem Motto: „Alles aus einer Hand“ an der Seite der Pflegepersonen. Der Versicherungsschutz ist beitragsfrei und wird über die Gemeinden finanziert. Nach Eintritt eines Unfalls sollte eine Unfallanzeige (www.ukbw.de „Informationen und Service“) ausgefüllt an die UKBW übersendet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie unter der Rubrik „Versicherte & Leistungen“ à „häusliche Pflegepersonen“ weitere Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

UKBW-Service Center: 0711-9321-0

0721-6098-0

Polizei

**Kooperation / Gewaltprävention
mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe
Förderverein Sicheres Karlsruhe e.V.**

**Selbstbehauptungskurs für Frauen
zwischen 15 und 18 Jahren**

Du wurdest schon einmal auf dem Nachhauseweg, bei einer Feier oder sonst wo von jemandem angemacht und es war dir unangenehm?

Jemand hat dich nicht in Ruhe gelassen und du hast dich unwohl gefühlt?

Du wolltest zwar, dass derjenige aufhört, hast dich aber nicht getraut, ihm das zu sagen oder zu zeigen?

Dann bist du bei uns genau richtig!

In unserem 5-stündigen Kurs (verteilt auf 2 Tage) zeigen dir von der Polizei zertifizierte Gewaltschutztrainer/-innen nach dem Konzept „Wehr Dich, aber richtig!“, wie du dich in solchen Situationen behaupten kannst!

Du lernst in wirklichkeitsgetreuen Rollentrainings,

- wie du gefährliche Situationen erkennst und vermeidest
- wie du richtig und entschlossen NEIN sagst
- wie du deine Körpersprache einsetzen kannst, um selbstbewusst aufzutreten
- Notwehr / Nothilfe

Wo: Polizeipräsidium Karlsruhe,
Durlacher Allee 31-33, 76131 Karlsruhe

Wann: Freitag 28.04.2017 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Samstag 29.04.2017 10:00 Uhr bis 12.30 Uhr

Begrenzte Teilnehmerzahl! Kursgebühr 30 €.

Zusage nach Reihenfolge des Anmeldungseingangs
und weitere Informationen unter

karlsruhe.pp.praevention@polizei.bwl.de
oder unter Telefon 0721 / 666-1201

**Lass dir diese Chance nicht entgehen und sei dabei!
Wir freuen uns auf DICH!**

zentrum in Nagold. Hier laufen die Umbaumaßnahmen und schon bald können zahlreiche ehrenamtliche Organisationen an einem Ort zusammengefasst und durch eine gute Erreichbarkeit für alle Bürger besser präsent gemacht werden. Ebenfalls gut gestartet ist RegioQuest, die virtuelle Schnitzeljagd mit umweltpädagogischem Hintergrund. Mithilfe einer App wird der Lernort Bauernhof bzw. Zusammenhänge in Natur und Landwirtschaft attraktiv für Kinder und Jugendliche vermittelt. Eine Hoftour der etwas anderen Art – geeignet für Schulklassen oder auch den privaten Ausflug. Oder auch das Rebhuhnprojekt, das federführend vom Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Böblingen (LEV) umgesetzt wird. In einem ersten Schritt fand eine Erfassung der Rebhuhnbestände statt und ein Konzept für Maßnahmen zum Schutz der Tiere wurde erarbeitet. Nun werden erste konkrete Maßnahmen, wie die Anlage von Blühstreifen, umgesetzt.

Drei Beispiele, die die Bandbreite von LEADER zeigen und die Möglichkeiten, was mit Förderung aus diesem Programm möglich sein kann. Wer eine Projektidee hat, aber noch mehr zur Umsetzung oder über LEADER Heckengäu wissen möchte – am Donnerstag, 06. April 2017, findet um 17 Uhr in Haiterbach eine Projekt-Entwicklungswerkstatt statt. Dort können eigene Idee vorgebracht und besprochen werden oder bei Interesse mitdiskutiert und Anregungen mitgenommen werden. Es wird um Anmeldung gebeten – bis 31. März 2017 per Mail an info@leader-heckengaeu.de.

Die Geschäftsstelle ist unter der genannten Mailadresse oder telefonisch unter 07031 / 663-2141 und 663-1172 erreichbar. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der LEADER Vorstand voraussichtlich am 01. Juni 2017. Mehr Informationen zu LEADER Heckengäu gibt es unter www.leader-heckengaeu.de.

Die LEADER Heckengäu-Gemeinden sind im Einzelnen: Aus dem Landkreis Böblingen fünf (Weissach, Deckenfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf), aus dem Landkreis Calw neun, (Bad Liebenzell mit den Ortsteilen Monakam, Unterhaugstett & Möttingen, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach), sechs aus dem Enzkreis, (Wiernsheim, Mönshaus, Wimsheim, Frielzheim, Tiefenbronn und Neuhausen) sowie mit Eberdingen eine Gemeinde aus dem Landkreis Ludwigsburg..

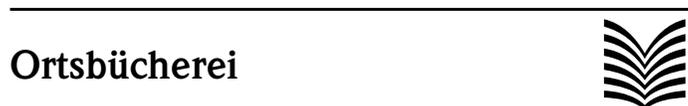
**Wir gratulieren**

Herrn Alfred Bergner, Frielzheimer Straße 51, zum 80. Geburtstag am 26. März 2017

Frau Antonietta Ciarlito, Mörikestraße 33, zum 70. Geburtstag am 27. März 2017

Herrn Kurt Wagner, Kanalstraße 5, zum 70. Geburtstag am 28. März 2017

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

LEADER Heckengäu

**180.000 Euro EU-Fördergelder
für LEADER Heckengäu**

Bis 03. Mai 2017 können Projektanträge eingereicht werden
LEADER Heckengäu startet den ersten Projektauftrag im Jahr 2017. Zur Verfügung stehen 180.000 Euro aus EU-Mitteln, hinzukommen könnten noch nationale Fördermittel aus dem „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“. Landesmittel aus der „Landschaftspflegerichtlinie (LPR)“, und „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)“ stehen aktuell nicht zur Verfügung. Bis spätestens 03. Mai 2017 müssen die Projektanträge bei der LEADER Geschäftsstelle in Böblingen vorliegen.

Im vergangenen Jahr konnten in insgesamt vier Förderrunden rd. eine Million EU-Mittel für die Entwicklung des Heckengäus an Fördergeldern reserviert werden. Größtes Projekt dabei war ein Bürger-

Kulturbeutel



1. Treffen Kulturbeutel

am **24.03.17 – 20.00 Uhr**
im **alten Schulhaus, Kirchgasse 5**

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 25. März 2017

Reuchlin-Apotheke, Pforzheim, Westliche 10 (gegenüber Kaufhof),
Tel. 10 20 94

Sonntag, 26. März 2017

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, **Tel. 31 21 40**

Soziales

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080; Fax.: 07231 13940899

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
 - Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Nachbarschaftshilfe
 - Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige
- Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anruferantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anruferantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Die Grippewelle ist überstanden

Engpässe in den Kliniken hatten zu Unannehmlichkeiten bei Patienten gesorgt

Die in diesem Jahr besonders schwere Grippewelle, zu der noch Norovirus-Infektionen und andere winterbedingte Krankheiten hinzukamen, brachte die Kliniken an ihre Kapazitätsgrenze. In den Notaufnahmen entstanden sehr lange Wartezeiten, stationäre Patienten mussten in Vier-Bett-Zimmern oder in manchen Fällen sogar ein paar Stunden auf dem Flur liegen, Behandlungen und Eingriffe mussten verschoben, Stationen phasenweise abgeschottet und der Besucherverkehr eingeschränkt werden. Dem gegenüber stand eine geschrumpfte Zahl an Klinik-Mitarbeitern, da einige selbst erkrankt und ausgefallen waren. Dies alles führte zu zahlreichen Unannehmlichkeiten unter den Patienten und Angehörigen, was wiederum zu einer steigenden Zahl an Beschwerden führte.

Nun ist die Grippewelle vorüber und die Kliniken befinden sich wieder in einem Normalbetrieb. „Das ärztliche und pflegerische Personal hat über mehrere Wochen am Limit gearbeitet. Wir haben alles versucht, um diese Ausnahmesituation bewältigen zu können“, sagt Professor Dr. Jörg Martin, Geschäftsführer der RKH Kliniken. „Dennoch bitten wir nachträglich um Verständnis und entschuldigen uns für die schwierigen Umstände. Danken möchten wir unseren hervorragenden Mitarbeitern, die unter diesen schwierigen Umständen hervorragendes geleistet haben“, so der Geschäftsführer weiter.